

## Beschlussvorlage

Thema: Mitwirkung des NBG an den BMU-Veranstaltungen zur Wahl der zukünftigen Bürgervertreter\*innen

Datum: 21.10.2019

Eingebracht von: Hans Hagedorn

## Beschlussvorschlag

Das NBG empfiehlt dem BMU, die unten skizzierten Anregungen in das Ablaufkonzept zu integrieren. Für Veranstaltungen, die die skizzierten Ziele aufgreifen, steht das NBG gerne zur Verfügung und wird gewährleisten, dass ausreichend Mitwirkende benannt werden.

## Ausgangslage

Das BMU realisiert aktuell das Verfahren zur erneuten Wahl der Bürgervertreter\*innen im NBG. Die folgende Grafik beschreibt die wesentlichen Eckpunkte:



Abb. 1: Ablaufgrafik für den Auswahlprozess. Quelle: BMU <https://www.bmu.de/themen/bildung-beteiligung/buergerbeteiligung/nationales-begleitgremium/auswahlprozess/>

## Anregungen für den Ablauf der Veranstaltungen

Das NBG bedauert, dass die Vorabstimmungen zwischen BMU und NBG nicht optimal verlaufen sind. Dennoch möchte sich das NBG konstruktiv im Sinne des lernenden Standortauswahlverfahrens in die geplanten Veranstaltungen einbringen und regt folgende Optimierungen an. Die genaue Ausgestaltung liegt selbstverständlich in der Verantwortung des Veranstalters und seines Dienstleisters.

Zeitpunkt	Anregung	Ziel / Erläuterung
8. Nov. Freitag abend	Am <b>Kennenlern-Abend</b> sollten möglichst alle Bürgervertreter*innen des NBG teilnehmen sowie die drei benannten Mitglieder des bisherigen Beratungsnetzwerks.	Ein wichtiges Ziel der Veranstaltung ist der Wissenstransfer und die Rechenschaft der bisherigen Arbeit. Daher sollten alle erfahrenen Bürgervertreter*innen an den informellen Gesprächen des Bürgerforums teilnehmen können.  Dies gilt unabhängig von der Frage, ob und wann diese Personen für eine Wiederbenennung bereit stehen oder nicht.
9. Nov. Samstag vormittag	Das NBG beteiligt sich mit einem eigenen Stand am <b>Infomarkt</b> , zu dem auch andere Akteure des Standortauswahlverfahrens eingeladen sind.  Am Infostand sollten alle aktiven Bürgervertreter*innen des NBG für Gespräche mit den Teilnehmenden bereit stehen.	Das Ziel des Veranstalter, den Teilnehmenden einen breiten Überblick über alle Perspektiven des Standortauswahlverfahrens zu liefern, wird vom NBG unterstützt.  Um die Vielzahl der Gespräche mit den ca. 170 Teilnehmenden abdecken zu können, würde das NBG mit allen fünf Bürgervertreter*innen am Infostand bereit stehen (z.B. an 5 Stehtischen)
Samstag nachmittag/ abend	Ein wesentlicher Teil der Veranstaltung sollte dem <b>Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Bürgervertreter*innen</b> dienen.  Denkbar ist dafür eine Großgruppenmethode (z.B. Fishbowl, WorldCafé, o.ä.).  Fragestellungen in Sinne von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Welche Aufgaben hatten die Bürgervertreter*innen in der vergangenen Amtsperiode?“</li> <li>• „Wie wurden diese Aufgaben bearbeitet?“</li> <li>• „Welche Aufgaben empfehlen wir für die nächsten 3 Jahre?“</li> </ul>	Mit dieser Vorgehensweise werden interessierte Kandidaten gut auf ihre neue Rolle vorbereitet.  Gleichzeitig erhalten die aktuellen Mitglieder ein wertvolles Feedback aus einer „frischen“ Perspektive.  Es sollten mindestens die Bürgervertreter*innen teilnehmen, die für eine Weiterarbeit zur Verfügung stehen.

10. Nov. Sonntag vormittag	Wie im aktuellen Veranstaltungskonzept vorgesehen, sollten sich <u>keine</u> Vertreter*innen des NBG an den <b>regionalen Vorwahlen</b> beteiligen.	Die unbeeinflusste Bestimmung der neuen Mitglieder im Wahlgremium hat hohe Priorität.
23. Nov. Samstag	Am <b>1. Treffen des Wahlgremiums</b> würden diejenigen Personen aus NBG und Beratungsnetzwerk teilnehmen, die für die Wahl zur neuen Amtsperiode zur Verfügung stehen. Sie hätten passives und aktives Wahlrecht und würden sich individuell vorstellen, so wie alle anderen Kandidaten auch.  In der Vorstellung kann deutlich werden, dass sowohl die personelle Kontinuität als auch die ständige Erneuerung des Gremiums sinnvoll ist.	Am 23.11.2019 würden voraussichtlich 2 Vertreterinnen aus dem NBG und 3 Personen aus dem alten Beratungsnetzwerk teilnehmen.
Mai 2021	Am <b>2. Treffen des Wahlgremiums</b> würde die gleiche Regelung Anwendung finden.	Im Mai 2021 würden bis zu 3 Vertreter*innen aus dem NBG und bis zu 3 Personen aus dem alten Beratungsnetzwerk teilnehmen.
Nov 2022	Ende der nächsten Amtsperiode	Rechtzeitig vor Ablauf der nächsten Amtsperiode sollten die Berichterstatter des Bundestags, BMU und NBG eine einvernehmliche Lösung suchen, wie Kontinuität und Erneuerung bei zukünftigen Nachwahlen sinnvoll gewährleistet werden kann.